

„Das werdet ihr noch bereuen“

Terrorismus Wie geht der Staat mit freigelassenen Salafisten um? Der Bremer Renee Marc S. hat seine Gefängnisstrafe abgessen, nun gibt es Streit um seine Überwachung.

Es ist ein kalter Morgen, als sich am Montag in der Bremer Justizvollzugsanstalt Oslebshausen eine graue Stahltür öffnet und ein Mann mit Vollbart, dunkler Mütze und hellbraunem Schal in die Freiheit tritt. Er steigt in ein Taxi und fährt davon, vermutlich zu seiner Wohnung im Stadtteil Gröpelingen.

Auf diesen Moment haben sich die Sicherheitsbehörden seit mehr als einem Jahr vorbereitet. Denn der gerade entlassene Mann ist der Salafist Renee Marc S., der vom Münchner Oberlandesgericht zu dreieinhalb Jahren Haft verurteilt wurde, weil er der Terrororganisation al-Qaida als Helfer und Werber gedient hatte. Wegen seiner Autorität in der Szene gilt er noch

immer als einer der gefährlichsten Islamisten des Landes.

Vor seiner Freilassung befasste sich deshalb das „Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum“ von Bund und Ländern mit dem Deutsch-Malaysier und erstellte eine Gefahrenanalyse. Die Empfehlung: Observations-teams sollen den als „Gefährder“ eingestufteten S. rund um die Uhr „unter Wind“ nehmen, wie sie es nennen.

Die Sicherheitsbehörden wollen dem Ex-äftling überdies strenge Sicherheitsauflagen verordnen. Schon am 28. Dezember hat die Bundesanwaltschaft eine Liste sogenannter Führungsaufgaben beim zuständigen Oberlandesgericht (OLG) in München beantragt. Danach dürfte er Bremen

in den nächsten fünf Jahren ohne Erlaubnis nicht verlassen. Er müsste sich täglich bei der Polizei melden.

Fünf Moscheen und Vereine der Hansestadt, deren Klientel der Verfassungsschutz für bedenklich hält, sollen für ihn tabu sein. Und wenn er telefonieren wollte, dann nur mit einem Handy, das er vorher bei den Behörden angemeldet hat.

Zusammen mit der Bremer Innenbehörde haben die Karlsruher Ermittler zudem eine Liste mit 33 Namen von Salafisten aus ganz Deutschland erstellt, darunter der bekannte islamistische Prediger Pierre Vogel und zahlreiche Syrienreisende aus Bremen. Zu ihnen darf S. keinen Kontakt aufnehmen, sonst macht er sich strafbar.



Islamist S. bei seiner Haftentlassung: Observation rund um die Uhr



Angeklagte im Islamisten-Verfahren 2011 in München*: Terrorpropaganda im Internet

Eigentlich sollte der Exhäftling auch eine elektronische Fußfessel bekommen. Die würde etwa Alarm schlagen, wenn er eine der untersagten Moscheen betritt. Doch die Bundesanwaltschaft musste diesen Teil ihres Antrags zurückziehen: Wie die Ermittler inzwischen einräumten, fehlte dafür im Fall S. die gesetzliche Grundlage. Seine bisherigen Straftaten seien nicht schwerwiegend genug.

Das OLG München hat noch nicht über den Rest der Liste entschieden. Die Richter stehen vor der Frage: Wie weit darf der Rechtsstaat im Namen der Sicherheit gehen? Wer seine Strafe verbüßt hat, bekommt eine zweite Chance, eine Möglichkeit zur Resozialisierung. Das ist einer der Grundsätze der deutschen Demokratie. Der Staat hat aber auch eine Schutzpflicht, er muss seine Bürger vor Unheil bewahren, so gut er kann.

Helmut Pollähne, der Anwalt von S., findet, dass die geplanten Weisungen die Freiheit seines Mandanten „in unzulässiger Weise einschränken“ würden. Sie griffen erheblich in seinen Alltag ein. „Im Prinzip kann er nur nach Hause gehen und sich einschließen“, sagt er. Falls das Münchner Gericht die Auflagen beschließt, will er dagegen vorgehen.

Renee Marc S. gehört zu jener ersten Generation von verurteilten Islamisten, die sich noch mit der Terrororganisation al-Qaida identifizierten. In den nächsten Monaten und Jahren stehen weitere Entlassungen bevor; Mitglieder der Sauerlandgruppe, die Autobombenanschläge auf US-Soldaten in Deutschland geplant hatten, gehören dazu und die sogenannte Düsseldorfer Zelle. Auch das macht den Umgang des Staates mit S. zu einer Grundsatzfrage.

Der in Bremen geborene Sohn eines malaysischen Vaters und einer deutschen Mutter hat keine Bomben gelegt. Was ihn für die Behörden so gefährlich macht, sind seine fanatischen Überzeugungen, seine Kontakte in radikalste Kreise des globalen

Dschihad. Und die Wirkung, die er auf junge Menschen hat.

Den „Emir von Gröpelingen“ nannten sie ihn. In dem Bremer Brennpunktviertel rechts der Weser hatten er und Mitstreiter in einem früheren Kindergarten einen Moscheeverein aufgemacht, den „Kultur- und Familienverein“. Die Lehren, die in dem Flachbau in der Seewenjestraße 77 gepredigt wurden, gehören zu den radikalsten, die der Islamismus zu bieten hat. S. zählte zur Strömung der Takfiris, einer Salafisten-sekte, die sogar Muslime zu Ungläubigen erklärt, die ihrer Ideologie nicht genau folgen. „Für uns Muslime gilt nur die Scharia!“, rief ein Vereinsmitglied, als es bei einer Verkehrskontrolle angehalten wurde, „die deutschen Gesetze interessieren uns gar nicht!“ Renee Marc S. ist nach Überzeugung des Verfassungsschutzes eine Art Spiritus Rector der Bremer Salafistenszene. Mindestens 18 Erwachsene und 11 Kinder aus dem „Kultur- und Familienverein“ haben sich seit Beginn des Bürgerkriegs nach Syrien abgesetzt, darunter die Halbschwester von S. und deren Mann. Mehrere von ihnen wurden zu Kämpfern des „Islamischen-Staats“. Sechs sind inzwischen tot.

Ende 2014 schloss der Bremer Innen-senator Ulrich Mäurer (SPD) den Verein und die dazugehörige „Masjidu-I-Furqan“ Moschee. Der Verein richte sich „gegen die verfassungsmäßige Ordnung und gegen den Gedanken der Völkerverständigung“, hieß es in der Verbotsvorfügung.

Da saß Renee Marc S. schon hinter Gittern — wo er weiter junge Männer mit seiner Ideologie indoktriniert haben soll.

In der Haft verhielt er sich zunächst unauffällig. Die Anstaltsleitung, die offenbar nicht registriert hatte, mit wem sie es zu tun hatte, machte S. zum Chefredakteur der Knast-Zeitschrift „Diskus 70“. So konnte sich der Häftling relativ frei in der JVA bewegen. Bald scharte er neue Jünger

* Gegen Mitglieder der „Globalen Islamischen Medienfront“.

um sich. Und predigte weiter seine radikalen Lehren.

Gefängnisse, so sagen Experten, seien Brutstätten des Salafismus. Doch dazu braucht es Scharfmacher und charismatische Verführer wie Renee Marc S. Sein Aufstieg zu einer einflussreichen Figur der Dschihad-Szene in Deutschland begann vor etwa zehn Jahren. Da hatte er sich schon ein dickes Vorstrafenregister zugelegt: Diebstahl, Hausfriedensbruch, Raub. Gegen Ende seiner Schulzeit konvertierte er zum Islam, jobbte als Schlosserhelfer, machte eine Lehre als Metallbauer. Spätestens seit 2006 radikalisierte er sich — und blieb hochaggressiv. Einmal fügte er einem Polizisten eine Platzwunde am Kinn zu, nachdem er beim Telefonieren am Steuer erwischt wurde, einem anderen Beamten trat er gegen die Knie und rief: „Das werdet ihr noch bereuen.“

Obwohl S. keinen Schulabschluss gemacht hat, spricht er nach Angaben von Ermittlern vier Sprachen ganz gut, kann auch etwas Arabisch und verfügt über beste Kontakte zu Glaubenskämpfern in aller Welt. Noch bevor S. in Bremen zum „Emir von Gröpelingen“ aufstieg, mischte er in der ersten deutschsprachigen Terror-Propaganda-Truppe im Internet mit, der „Globalen Islamischen Medienfront“ (GIMF), jungen Fanatikern aus Wien, Bremen, Düsseldorf, Weiden, Sankt Augustin. Unter Pseudonym postete S. Links zu Botschaften von Osama Bin Laden. Sieben weitere Angeklagte standen mit ihm 2011 in München vor Gericht. Renee Marc S. wollte selbst zum Gotteskrieger werden, in den Reihen von al Qaida, damals noch die unangefochtene Nummer eins im internationalen Terrorismus. Im Frühjahr 2007 soll S. einen Qaida Verbindungsman getroffen haben, einen Deutschpakistaner, der in der Pfalz einen Edelsteinhandel betrieb — und als Vorprüfungsstelle für Dschihad-Kämpfer in Deutschland diente. Der statete Renee Marc S. mit einem Empfehlungsschreiben

aus, kurz darauf flog S. von Amsterdam über Istanbul nach Teheran. Fast eine Woche lang wartete er dort in einem Hotel auf den Schleuser, doch der kam nicht. Vor dem Oberlandesgericht München behauptete Renee S., er habe in Teheran nur Muster für einen Versandhandel mit orientalischen Parfums kaufen wollen. Die Richter glaubten ihm kein Wort und verurteilten ihn wegen Al-Qaida-Unterstützung und Terrorpropaganda zu dreieinhalb Jahren Gefängnis; dabei floss eine alte Strafe mit ein. Einer der jungen Männer, auf die er im Gefängnis einen gefährlichen Einfluss ausgeübt haben soll, ist Harry S., 27, ein Bremer Konvertit mit einer Jugend voller Alkohol, Drogen und Gewalt. Harry S. saß 2012 und 2013 zeitgleich mit dem „Emir“ ein, er hatte mit Freunden

einen Supermarkt in der Bremer Neustadt überfallen. In der Haft, so Justizakten, habe er sich verändert und plötzlich „radikalisierte Äußerungen über das Weltgeschehen geäußert“. Wie Harry S. später Beamten erzählte, habe Renee Marc S. ihm eingetrichtert, dass man sich von allem lossagen müsse, was unislamisch sei: der deutschen Regierung, der Demokratie, dem Staat. „Wenn du rauskommst“, habe der Mithäftling ihm gesagt, „dann besuch mal die Moschee“ -gemeint war der radikale „Kultur- und Familienverein“, die alte Wirkungsstätte von Renee Marc S. Schon während seiner Freigänge besucht Harry S. den Treffpunkt der Salafisten in der Seewenjestraße tatsächlich. Schließlich setzte er sich mit einem anderen Mann aus der Moschee nach Syrien ab, zum „Islamischen Staat“. Seit Sommer ist er zurück, angeblich bereut er seinen Ausflug in den Dschihad. Bei Vernehmungen in der Untersuchungshaft habe er ausführlich aus dem Inneren der Terrormiliz berichtet, heißt es. Und dabei auch erzählt, wie Renee Marc S. ihn und weitere Gefangene im Gefängnis beeinflusst habe. Die Bundesanwaltschaft äußert wenig Hoffnung, dass Renee Marc S., der bisher nie Reue oder Läuterung zeigte, sich inzwischen gebessert hat. In dem achtseitigen Schreiben an das Münchner Gericht bescheinigt sie ihm eine „dschihadistisch-salafistische Ideologie“ und eine ungünstige Sozialprognose. Das umfangreiche Überwachungspaket, das sie beantragt hat, ist ungewöhnlich für einen Täter, der vor allem wegen Unterstützung und Propaganda in Haft saß.

Das Beispiel zeigt den hohen Aufwand, den der deutsche Sicherheitsapparat im Kampf gegen den Islamismus betreibt. Noch nie war die Terrorgefahr in Deutschland so groß, glauben die Experten. Nur durch Glück habe es bisher keinen größeren Anschlag gegeben.

Unionspolitiker fordern bereits, gefährliche Islamisten elektronisch überwachen zu lassen. „Das könnte die Behörden enorm entlasten“, sagt Armin Schuster, Unions-Obmann im Innenausschuss des Bundestags. Mit einer elektronischen Fußfessel könnten die gewaltbereiten Extremisten „mit deutlich weniger Personalaufwand im Blick behalten werden“.

Auch der CSU-Bundestagsabgeordnete Stephan Mayer hält die Fußfessel für ein „effektives und geeignetes Sicherungsinstrument gegenüber islamistischen Gefährdern“. Auf ihrer Klausursitzung in Wildbad Kreuth im Januar hatte die CSU-Landesgruppe gefordert, bereits Verurteilte sollten damit „rund um die Uhr“ überwacht werden.

Der Bremer Innensenator Mäurer ist nun der erste Chef einer SPD-geführten

Innenbehörde, der eine elektronische Überwachung von Islamisten fordert. „Meines Erachtens sollte der Anwendungsbereich behutsam erweitert werden“, erklärt Mäurer, „um auch islamistische Gefährder zu erfassen.“

André Schulz vom Bund Deutscher Kriminalbeamter hingegen hält den Einsatz der elektronischen Fußfessel bei „sogenannten Gefährdern für verfassungsrechtlich höchst problematisch“. Die elektronische Überwachung wird vom hessischen Kurort Bad Vilbel aus gesteuert. Derzeit tragen insgesamt 73 entlassene und als gefährlich betrachtete Sexualstraftäter und Mörder den kleinen Sender am Fußgelenk. Ihre Signale landen in einer Reihenhaussiedlung in einem unscheinbaren Gebäude. Dort, in einer ehemaligen Hausmeisterwohnung, sind die Büros der gemeinsamen

elektronischen Überwachungsstelle der Länder“, kurz GÜL. An den Wänden hängen zwei große Monitore. Auf den Schreibtischen stehen jeweils zwei Bildschirme, vor denen Sozialarbeiter und Vollzugsbeamte in Zwölfstundenschichten Wache schieben. Kommt ein neuer „Klient“ dazu, speisen sie die Koordinaten für dessen Tabuzonen in das System ein und schalten die elektronischen Überwachungsfesseln aktiv.

Das System schlägt Alarm, wenn einer der Überwachten gegen seine Auflagen verstößt, dann erscheint sein anonymisiertes Kürzel auf einem der Bildschirme. Im vergangenen September ploppte morgens um 8.52 Uhr „BE01“ auf einem Bildschirm auf. BE01 war das Synonym von Rafik Yousef, 41, einem irakischen Islamisten, der acht Jahre in Haft saß, weil er 2004 in Berlin einen Anschlag auf den damaligen irakischen Ministerpräsidenten Ijad Alawi mit vorbereitet hatte.

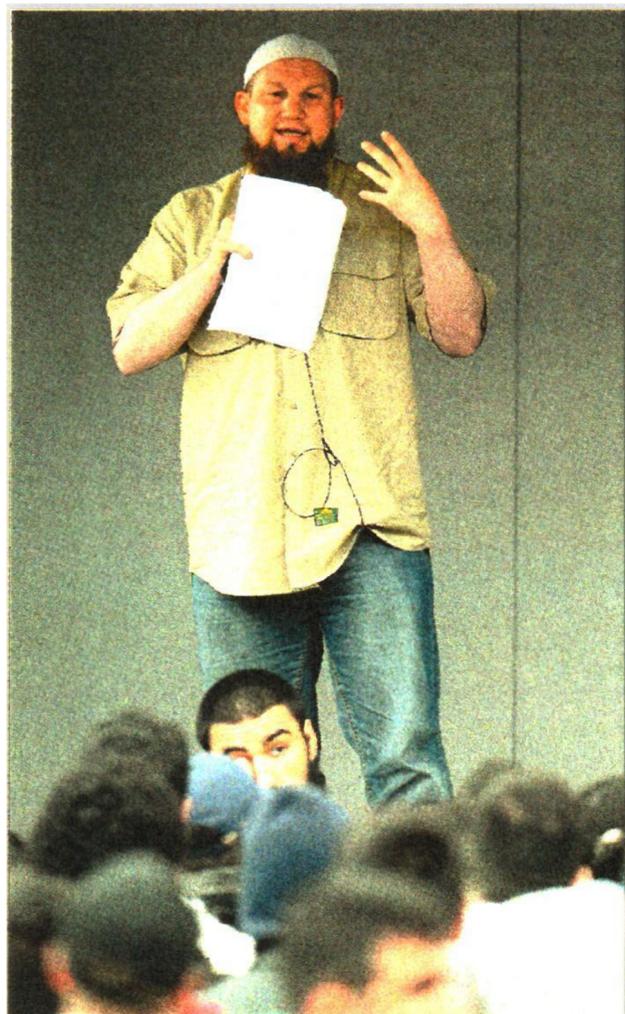
Die Fußfessel, mit der er nach Hause entlassen worden war, schnitt er sich dort einfach durch. Nach dem Alarm kontaktierte ein Sozialarbeiter Yousef auf einem speziellen Handy, dessen Nummer nur die GÜL kennt. Der Iraker redete wirr davon, dass jeder irgendwann sterben müsse. Noch bevor die Polizei eintraf, rannte er auf die Straße und bedrohte Passanten mit einem Messer. Kurz darauf verletzte er eine Polizistin schwer, bevor deren Kollege ihn niederschoss.

Eine absolute Sicherheit kann also auch die elektronische Fußfessel nicht garantieren. Dennoch hätte die Bremer Innenbehörde den Sender gern auch Renee Marc umgebunden. „Das hätte unsere Observationskräfte erheblich entlastet“, erklärt ein führender Sicherheitsbeamter.

Am Montag dieser Woche verließ Renee Marc S. nun vorerst ohne eine einzige Auflage die JVA. Vor einer Entscheidung darüber will das Gericht nun zunächst noch den Salafisten anhören. Bis dahin werden mindestens vier Wochen vergehen, glaubt Rechtsanwalt Pollähne. Könnte Renee Marc S. die Zeit nutzen, um sich abzusetzen?

„Das ist nicht die Art und Weise, wie man mit verurteilten Terrorhelfern um geht“, schimpft Innensenator Mäurer. Seit dreieinhalb Jahren sei bekannt, wann S. aus dem Gefängnis kommt. Darum sei es „sehr befremdlich“, dass es noch keine Entscheidung gebe.

Bis dahin muss sich Mäurer mit klassischen Observationsteams behelfen. Um wenigstens eine Ausreise nach Syrien zu erschweren, ließ der Senator den Reisepass und den Personalausweis von Renee Marc S. einziehen. Er bekam Ersatzpapiere, mit denen er sich nur in Deutschland bewegen darf — den sogenannten Dschihadistenausweis. Hubert Gude, Wolf Wiedmann-Schmidt



Salafisten-Prediger Vogel
Jeder Kontakt wäre strafbar



Ausschnitt aus Islamisten-Video 2011
Botschaften von Osama Bin Laden